

<b>ANFRAGE</b>  Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Eduardo Mossuto (GfK)  vom 27. Januar 2014	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>59. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>18.03.2014</b> <b>2014/0377</b> <b>27.2</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Prostitution in Karlsruhe</b>		

1. Inwieweit ist die Stadt über das Rotlichtmilieu informiert? Wie viele Frauen betreiben dieses Gewerbe in Wohnungen, auf der Straße und in Etablissements? Wie wird seitens der Verwaltung der Begriff „Prostitutionsstätte“ definiert? Wird auch die Wohnungsprostitution schon als Gewerbe erfasst? Und wie bewertet die Verwaltung die Entwicklung der rasanten Zunahme der Prostituierten?
2. Welche Möglichkeiten gibt es für Frauen in Prostitution, sich in Notlagen an fachgerecht ausgebildete Mitarbeiter von Beratungsstellen zu wenden? Und welche Möglichkeiten bietet die Stadt, Frauen den Ausstieg zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und eine Zukunftsperspektive jenseits der Prostitution aufzubauen?
3. Welche Kooperationen bestehen zwischen Mitarbeitern von Polizei, Ordnungsamt, Fachberatungsstellen, Staatsanwaltschaft, Jobcenter und Finanzbehörde? In welchem Turnus und in welcher Vorgehensweise werden entsprechende Etablissements kontrolliert?
4. Wo sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, sich noch intensiver mit diesem Thema zu befassen, um Missstände aufzudecken oder ihnen vorzubeugen?
5. Welche Unterstützung bietet die Stadt für gemeinnützige Organisationen an, die sich auf die Begleitung und Beratung von Opfern von Menschenhandel spezialisiert haben (s. EU-Richtlinie)?
6. In welchen Gebieten der Stadt hält es die Verwaltung für nötig, die Sperrbezirke auszuweiten?

**Begründung:**

Im Bundestag wurde das so genannte Prostitutionsgesetz vorsichtig überarbeitet. Auslöser für die Debatte war die EU-Richtlinie zu diesem Thema und vor allem auch die Vorwürfe gegenüber Deutschland durch die EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström. In Deutschland nimmt der Menschenhandel zu, laut Christian Zahel, Leiter Organisierte Kriminalität im Landeskriminalamt Niedersachsen werden 9 von 10 Huren zur Prostitution gezwungen, die meisten Opfer sind jünger als 21, manche sogar jünger als 13. Opfer von Menschenhandel erleben unmenschliche Bedingungen.

Sie werden eingesperrt und können über die sexuellen Dienstleistungen, zu den sie täglich gezwungen werden, nicht selbst bestimmen. Wenn sie fliehen können, gehen sie nicht zur Polizei, weil sie oft illegal in Deutschland sind, kein Deutsch sprechen und von ihren Zuhältern bedroht und traumatisiert wurden. Es gibt noch viele andere Aspekte, diese aufzuführen hier den Rahmen sprengen würde.

Auch hier in Karlsruhe findet seit einiger Zeit das schon lange bekannte Problem einer zunehmenden und unkontrollierten Prostitution – z. T. auch im Kontext von Zwangsprostitution und Menschenhandel – verstärkt das Interesse der lokalen und regionalen Medien. So hat sich nach Aussagen der BNN die Zahl der gemeldeten Prostituierten seit 2012 von 350 auf 700 erhöht. Wie die Medien berichten, ist Karlsruhe auch im Umland inzwischen bekannt für dieses Gewerbe und zieht Freier auch von außerhalb an. Dies ist für den guten Ruf unserer Stadt nicht gerade förderlich.

GfK möchte sichergestellt haben, dass besonders Frauen vor Zwangsprostitution geschützt werden und die Möglichkeit haben, sich ggf. aus solchen Verhältnissen zu befreien. Des Weiteren steht GfK für die Ausweitung der Sperrbezirke besonders auch zum Schutze der Kinder und Jugendlichen (s. Durlach).

unterzeichnet von:

Friedemann Kalmbach

Eduardo Mossuto

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

6. März 2014